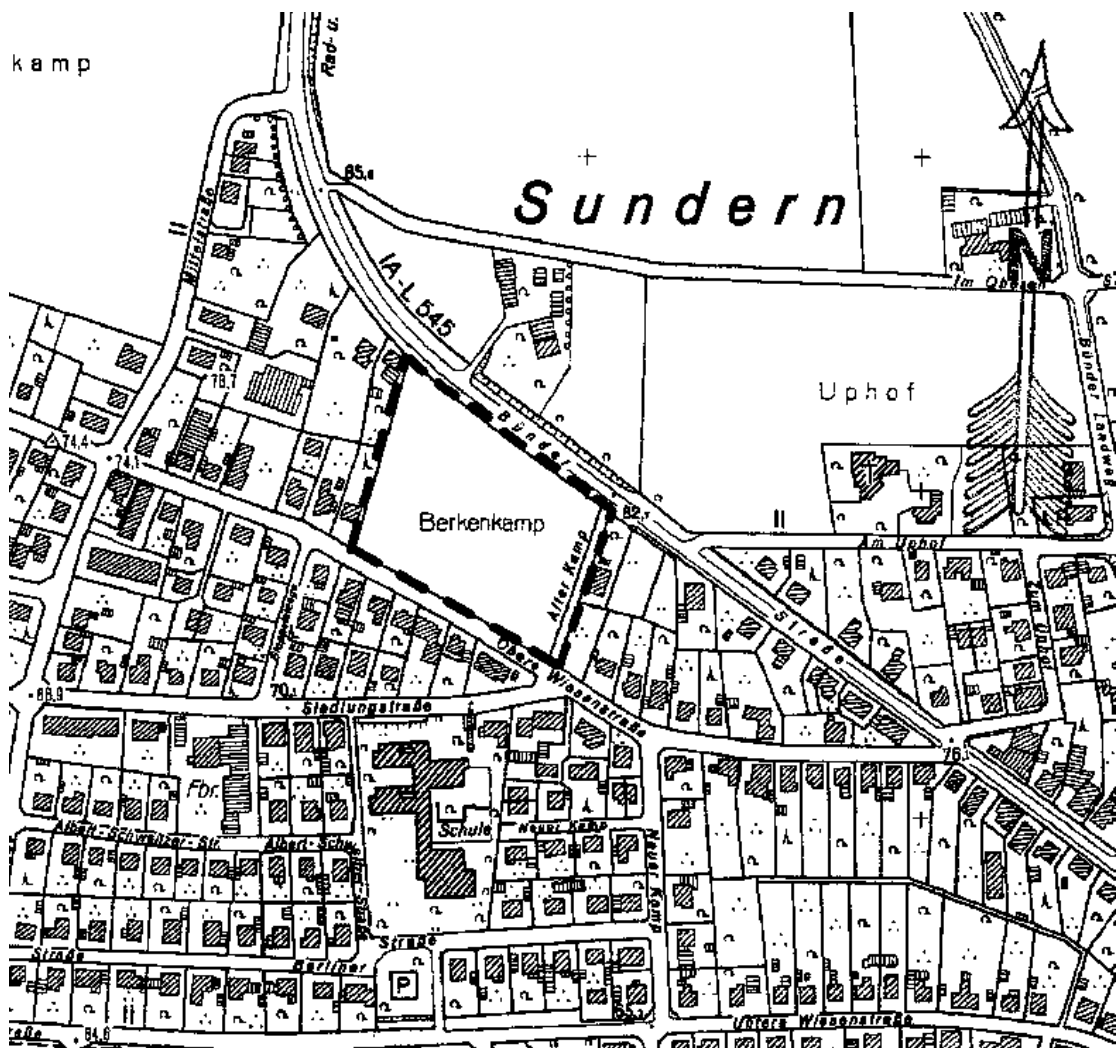


## Öffentliche Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebietes (großflächiger Einzelhandel) für den Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße im Gemeindeteil Sundern und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. Su 5 "Großflächiger Einzelhandel im Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße" im Parallelverfahren

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 20.06.2005 aufgrund des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224), beschlossen, im Rahmen der 20. Änderung die Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen für das in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnete Grundstück von „Wohnbaufläche“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ zu ändern und im Parallelverfahren den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Su 5 „Großflächiger Einzelhandel im Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße“ nach § 12 BauGB aufzustellen:



II. Für die 20. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. Su 5 „Großflächiger Einzelhandel im Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße“ soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Donnerstag, den 08.12.2005, um 18.30 Uhr  
im großen Fraktionsraum, Zimmer 101 des  
Rathauses der Gemeinde Hiddenhausen,  
Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 09.01.2006 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 20, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 24.11.2005

gez.

Veröffentlicht am: 30.11.2005

(Rolfsmeyer)